



An alle
Gemeindeverbände,
Wasser- / Abwasserverbände
und Wassergenossenschaften,
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände

Auskunft:
Isabel Ritter
T +43 5574 511 23322

Zahl: IIIc-211.00-59
Bregenz, am 29.01.2025

Betreff: **TERMIN: 03.03.2025** - Haftungsnachweis Rechnungsabschluss 2024
Anlage: Formular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) haben sich Bund, Länder und Gemeinden (inkl. der Gemeindeverbände und ESVG-Ausgliederungen) verpflichtet, die von ihnen übernommenen Haftungen zu begrenzen (siehe Verordnung der Landesregierung über Gemeindehaftungen, LGBl. Nr. 84/2018).

Zur Darstellung und Überwachung der Einhaltung der Obergrenze müssen alle von den Gemeinden übernommenen Haftungen in einem Haftungsnachweis **detailliert** ausgewiesen werden.

Die von den Gemeinden vorgelegten Haftungsnachweise müssen mit den Schuldendienstnachweisen der Gemeindeverbände, Wasser-/ Abwasserverbände und Wassergenossenschaften, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände (im Folgenden kurz "Verbände") übereinstimmen.

Um für das Jahr 2024 korrekte Nachweise in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden sicherzustellen und aufwendige Abstimmungen und Abklärungen zu vermeiden, ersuchen wir Sie, das beiliegende Formular auszufüllen.

In diesem Formular sind die vom jeweiligen Verband aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentkredite, für die die Mitgliedsgemeinden durch Gemeindevertretungsbeschlüsse Haftungen übernommen haben, sowie das Beteiligungsverhältnis der jeweiligen Mitgliedsgemeinde auszuweisen.

Das Formular wird auch auf der Homepage des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (unter THEMEN „Budget & Finanzen“; „Gebarungskontrolle“), zur allgemeinen Information, zur Verfügung gestellt.

Wir ersuchen Sie, für **jedes** Darlehen eine **eigene** Zeile zu verwenden und Fremdwährungsdarlehen umgerechnet in Euro laut Kontoauszug des Kreditinstituts anzuführen.

Damit die Gemeinden die Daten rechtzeitig in ihre Rechnungsabschlüsse einarbeiten können, bitten wir Sie, das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt so rasch wie möglich, spätestens aber **bis 03. März 2025 an alle Ihre Mitgliedsgemeinden** zu übermitteln.

Zusätzlich ersuchen wir Sie, das Formular **digital** an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, gebarungskontrolle@vorarlberg.at, zu senden. Verbände ohne Gemeindehaftungen werden um Übermittlung einer **Leermeldung** ersucht.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Jürgen Meusburger

	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim</p> <p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
--	---